



Bundesverband RIAS e.V., Postfach 580 350, 10413 Berlin

## Stellenausschreibung

Der Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e. V. sucht zum 01.08.2022 eine\_n

### **Wissenschaftliche\_n Mitarbeiter\_in im Projekt „Struggling for Justice – Antisemitismus als justizielle Herausforderung“ (ASJust).**

Die Stelle hat einen Umfang von 19,5 Wochenstunden und wird mit TVöD 13 vergütet. Die Stelle ist befristet bis zum 31.07.2024. Einsatzort ist die Geschäftsstelle in Berlin.

Der Bundesverband RIAS e. V. ist der zivilgesellschaftliche Dachverband für die Dokumentation und Erfassung strafbarer und nicht-strafbarer antisemitischer Vorfälle in Deutschland. Er wurde mit dem Ziel gegründet, die zivilgesellschaftliche Erfassung antisemitischer Vorfälle aus Betroffenenperspektive bundesweit zu vereinheitlichen.

In dem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Verbundprojekt „Struggling for Justice – Antisemitismus als justizielle Herausforderung“ (ASJust) wird eine systematische Bestandsaufnahme des Umgangs der Justiz mit Antisemitismus erstellt, um unter Berücksichtigung der Antisemitismusforschung und der Betroffenenperspektive Lücken in der justiziellen Bearbeitung von Antisemitismus zu identifizieren. Hieraus werden konkrete Handlungsbedarfe und Hilfestellungen für Akteur\_innen der Justiz abgeleitet.

Im Rahmen der Stelle sollen basierend auf den Forschungsergebnissen des Verbundprojekts passende Vermittlungsformate und Anwendungsempfehlungen für Richter\_innen, Staatsanwält\_innen und Rechtsreferendar\_innen entwickelt werden. Hierfür werden zunächst bestehende Fort- und Weiterbildungsangebote analysiert, und im weiteren modularisierte Angebote entwickelt sowie Empfehlungen für die Überprüfung der praktischen Anwendung und Wirkungen erarbeitet werden.

### **Ihre Aufgaben umfassen:**

- Analyse von Angeboten und Curricula zu den Themenfeldern Antisemitismus und Justiz,

- Zielgruppenspezifische Aufbereitung wissenschaftlicher Forschungsergebnisse aus dem Verbundprojekt,
- Entwicklung, Durchführung und Evaluation von Fortbildungsmodulen mit Staatsanwält\_innen und Richter\_innen,
- Entwicklung von Instrumenten der Selbstevaluation,
- Verfassen zweier Working Paper und einer Handreichung mit detaillierten Beschreibungen der Fort- und Weiterbildungsformate und
- Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Partner\_innen aus dem Verbundprojekt.

#### **Erforderlich sind:**

- Abschluss eines wissenschaftlichen Hochschulstudiums in einer Sozialwissenschaft, Rechtswissenschaft oder Pädagogik,
- Kenntnisse und Erfahrungen in der zielgruppengerechten Didaktisierung wissenschaftlicher Inhalte und in der antisemitismuskritischen Bildungsarbeit sowie Vermittlungstätigkeit,
- Sicheres wissenschaftliches Arbeiten (Textproduktion, Literatur- und Quellenrecherche usw.)
- Kenntnisse in der sozialwissenschaftlichen Antisemitismusforschung mit Schwerpunkt auf der Erforschung der Betroffenenperspektive,
- Kenntnisse gesellschaftlicher Debatten um Antisemitismus, insbesondere bezogen auf die Diskussion um Antisemitismus-Definitionen und die IHRA-Arbeitsdefinition, und
- Bereitschaft, sich an der Schnittstelle von Wissenschaft, Vermittlung und Zivilgesellschaft in die Arbeit des Bundesverbands RIAS e.V. einzubringen.

#### **Wünschenswert sind:**

- Kenntnisse in der Kriminologie und der Rechtswissenschaft, insbesondere im Hinblick auf Antisemitismus und Hasskriminalität;
- Erfahrungen in der Publikation wissenschaftlicher Ergebnisse.

Der Bundesverband RIAS berücksichtigt bei der Stellenvergabe nicht nur den Grundsatz der Geschlechtergerechtigkeit, sondern auch weitere Diversity-Kriterien. Wir freuen uns auf aussagekräftige Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen in einem PDF bis zum **24.06.2022** per Email an: [bewerbung@rias-bund.de](mailto:bewerbung@rias-bund.de) .

Die Bewerbungsgespräche werden voraussichtlich in der 26. Kalenderwoche stattfinden.

Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen geben Sie uns die Einwilligung, die von Ihnen übersendeten personenbezogenen Daten zum Zwecke der Durchführung des Bewerbungsverfahrens und ggf. zur Kontaktaufnahme mit Ihnen zu verarbeiten (vgl. Art. 6 DSGVO; siehe auch § 32 BDSG). Sie können diese Einwilligung jederzeit durch eine formlose Nachricht an uns widerrufen bzw. uns zur Berichtigung oder Löschung Ihrer personenbezogenen Daten oder zur Auskunft über deren Verarbeitung auffordern.

Spätestens sechs Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die von Ihnen übersendeten personenbezogenen Daten gelöscht, es sei denn, sie werden ggf. zum Zwecke der Durchführung eines Arbeits- oder Dienstvertrages benötigt. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter [www.report-antisemitism.de/privacy](http://www.report-antisemitism.de/privacy) .